

Zusammenfassung des Aktiventreffens am 04.12.2008, 18.00 – 20.00 Uhr mit der Senatorin für Justiz, Frau Gisela van der Aue. Der Senatsverwaltung für Justiz obliegen die Personal- und Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Rechtsprechung, Strafverfolgung und Strafvollstreckung. Zu ihrem Geschäftsbereich zählen im Wesentlichen die Berliner Gerichte (Ausnahmen: Arbeitsgerichte und Verfassungsgerichtshof) sowie die Strafverfolgungsbehörden und die Einrichtungen des Justizvollzuges. Daneben gehören das Justizprüfungsamt, die Sozialen Dienste der Justiz und die Wiedergutmachungsämter zu ihrem Geschäftsbereich. Im Rahmen der Reihe „Senatorinnen und Senatoren nachgefragt zur Frauen- und Genderpolitik“ wurden nachstehende Fragen diskutiert und Antworten gegeben. Die Moderatorin der Veranstaltung, Frau Monika Wissel, gab nach der Begrüßung das Wort gleich an die Senatorin, Frau van der Aue. Am Anfang skizzierte grob die Senatorin die Schwerpunkte im Rahmen des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm GpR wie folgt:

- Gender Mainstreaming im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- geschlechtsspezifische Personalplanung und Personalentwicklung
- Gender Budgeting

Danach wurden in einer schnellen Aneinanderreihung Zahlen von prozentualen Anteilen von Frauen an den Gesamtbeschäftigten bekannt gegeben. Präsidium der Richter ? 43,8 % Richter 47,1 % Staatsanwälte 47,2 % Von 84 neu eingestellten Proberichtern wurden 44 Frauen eingestellt. Im Strafvollzug beträgt der Anteil von Frauen 1030 von 2895 Beschäftigten. Der Frauenvollzug steht meistens am Rande der Betrachtung, der Anteil der Frauen, die inhaftiert waren, betrug am 30.11.06 4,5 %. Gesamt 76.629 davon Frauen 4.066 Die Straftaten bezogen sich in Berlin im Wesentlichen auf Eigentumsdelikte, Vergehen im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz und dem Kindeswohl. Bei Jugendlichen stieg der Anteil bei Gewalttaten von Mädchen von 2006 zu 2007 von 4,9 auf 6,3 % in Berlin. Die Haftsituation der Frauen in Berlin ist eine andere als bei den Männern. Einen Strafvollzug nur für Frauen ist nicht in allen Bundesländern vorhanden. Der Anteil an suchtkranken Frauen im Strafvollzug in Berlin beträgt ca. 20 %. Es gibt mehrere Qualifizierungsprojekte, wie Iles, Babel und Members, die auch von der EU mitfinanziert werden. Es waren zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung erschienen. Die Diskussion nach den knappen Einführungsbemerkungen konzentrierte sich vorwiegend auf den Strafvollzug. Hier spielte das Theaterprojekt in dem Frauenvollzug und im Jugendvollzug das Musikprojekt aufBruch eine große Rolle. Es wurde hervorgehoben, dass der Frauenvollzug einmalig für die Bundesrepublik eine Spritzenvergabe vorsieht. Der Modellversuch „Spritzenvergabe“ im Männervollzug wurde nach der Modellphase auf Wunsch der Beamten im Strafvollzug wieder abgeschafft. Der Vorbereitungsdienst für Anwältinnen und Anwält des Vollzugsdienstes dauert zwei Jahre. Inhalt der Ausbildung sind unter anderem Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts, der Sicherungstechniken und der Pädagogik. In der Ausbildung geht es aber auch um die Grundlagen und Fähigkeiten im Umgang mit Menschen. Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und die Bereitschaft mit straffällig gewordenen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu arbeiten, sind unverzichtbare Eigenschaften, die Anwältinnen und Anwält des Vollzugsdienstes mitbringen müssen. Auf verschiedenen Ebenen werden verstärkt EU-geförderte Projekte initiiert, für die dem Berliner Justizvollzug in der neuen Förderperiode Mittel des Europäischen Sozialfonds zu Verfügung stehen. Die Verstetigung des E-Learnings in weiteren Bereichen des Justizvollzuges bildet ein Projektbeispiel, welches auf bisherige positive Erfahrungen im Jugend- und Frauenvollzug zur Verbesserung der Bildungsangebote im Bereich „neuer Medien“ aufbauen konnte. Die schulische Bildung der Gefangenen stellt

einen wesentlichen Bestandteil der Resozialisierungsbemühungen des Berliner Justizvollzuges dar. Erfahrungsgemäß verfügt ein großer Teil der Gefangenen nicht über eine ausreichende schulische Qualifizierung oder einen Schulabschluss, vor allen Dingen oft auch fehlende Deutschkenntnisse. Um diesen Defiziten zu begegnen, werden in verschiedenen Berliner Justizvollzugsanstalten durch interne und externe Lehrkräfte schulische Bildungsmaßnahmen angeboten. Geschult wird in Grundbildungskursen, im Unterricht zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und der mittleren Reife (Realschulabschluss) sowie - bei entsprechender Eignung der Gefangenen - auch an Fernstudienkursen. Die Verbesserung des Übergangsmangements durch Ausgestaltung des Übergangs von der Haft in die Freiheit und Verhinderung des Drehtüreffekts hat ein weiteres Projekt zum Ziel, welches durch den auf dem Sektor der beruflichen Bildung gegründeten Kooperationsverbund nördlicher Bundesländer und dem so möglichen Wissenstransfer realisiert werden konnte.

Christel Wietusch und Monika Wissel